

Periodischer Brandmeldertausch bei Ansaugrauchmeldern

Tauschzyklen gelten auch für Messkammer/Sensorik.



Die gesamte Brandmeldeanlage arbeitet nur so zuverlässig, wie es die Melder tun. Neben der regelmäßigen Wartung und Instandhaltung sind deshalb gemäß DIN 14675-1 periodische Austauschzyklen zu berücksichtigen. Davon ist auch die Sensorik von Ansaugrauchmeldern nicht ausgenommen! Nur so können Sicherheitslücken in Folge von Verschmutzung und natürlichen Alterungsprozessen der elektronischen Bauteile ausgeschlossen werden. Bei Betrieb einer baurechtlich geforderten BMA nach DIN 14675-1 müssen die in der Norm vorgegebenen Instandhaltungsmaßnahmen eingehalten werden und damit auch die Austauschzyklen der installierten Brandmelder. Wer nicht nach der DIN 14675-1 handelt, hat im Schadensfall ein erhöhtes Haftungsrisiko!



DIN
14675-1

Auszug/regulierender Absatz aus DIN 14675-1

Handlungsempfehlung

Tauschzyklus

5 Jahre

Betrifft die Melder der Geräte RAS-51B, RAS-52B, RAS-53B, RAS-54, ASD 515

„Automatische punktförmige Melder ohne Verschmutzungskompensation oder automatische Kalibriereinrichtung, bei deren Prüfung vor Ort nicht festgestellt werden kann, ob das Ansprechverhalten in dem vom Hersteller festgelegten Bereich liegt, [...]“

Tauschen Sie Melder, die über keine Verschmutzungskompensation verfügen, schon nach 5 Jahren aus. Setzen Sie zukünftig auf Brandmelder mit Verschmutzungskompensation bzw. die neuen Meldertechnologien.

8 Jahre

betrifft die Melder der Geräte ASD 516, ASD 532, ASD 535

„Automatische punktförmige Melder mit Verschmutzungskompensation oder automatische Kalibriereinrichtung, [...] bei deren Prüfung vor Ort nicht festgestellt werden kann, ob das Ansprechverhalten in dem vom Hersteller festgelegten Bereich liegt, [...]“

Tauschen Sie Melder mit Verschmutzungskompensation spätestens nach 8 Jahren aus. Setzen Sie auf die neuen Meldertechnologien.

Theoretisch unbeschränkt

„Wird bei der jährlichen Überprüfung der Funktionsfähigkeit eines Brandmelders ein vom Hersteller vorgegebenes Prüfverfahren verwendet, mit welchem das [...] festgelegte Ansprechverhalten überprüft und nachgewiesen werden kann, so kann der Brandmelder bis zu dem Zeitpunkt im Einsatz bleiben, bei dem eine nicht zulässige Abweichung festgestellt wird.“

Ein wirtschaftliches Prüfverfahren zur Ermittlung der Ansprechschwelle der Melder vor Ort ist derzeit nicht bekannt. Der erforderliche Nachweis kann somit nicht erbracht werden.